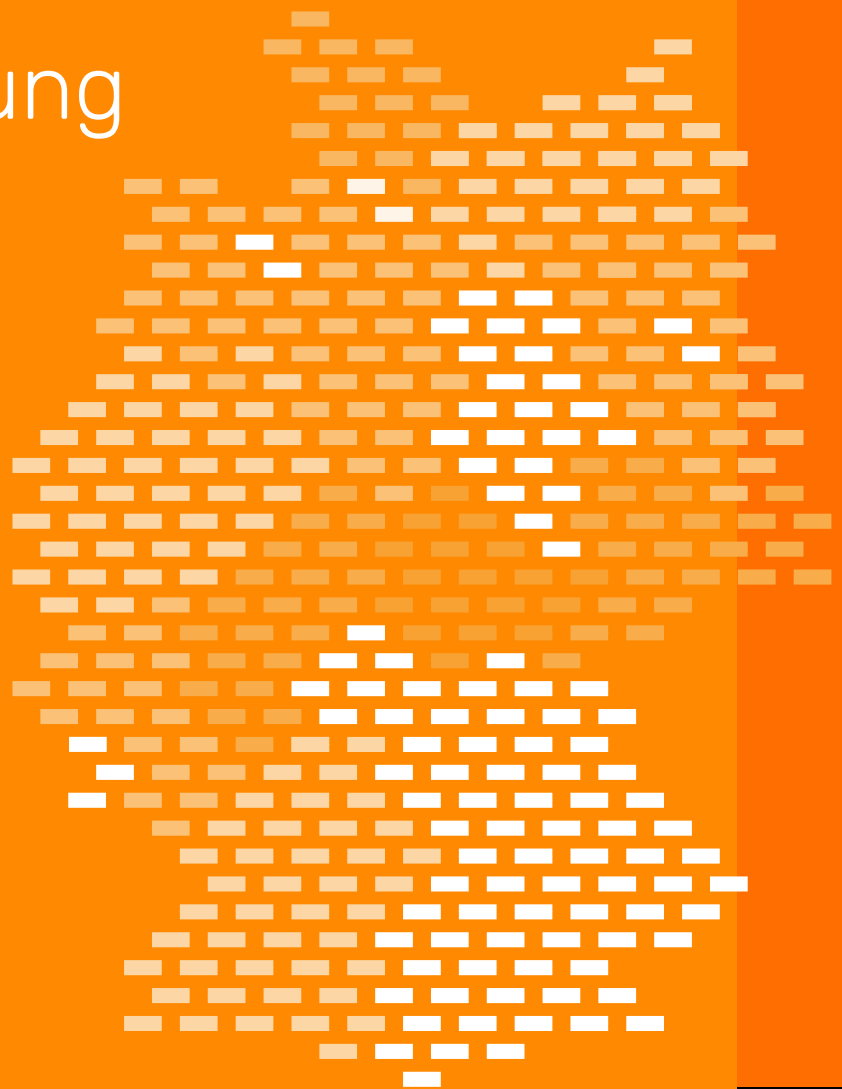




Zweiter Nationaler Aktionsplan 2019 – 2021

Kurzfassung





Impressum

Zweiter Nationaler Aktionsplan (NAP) 2019 – 2021
im Rahmen der Teilnahme Deutschlands
an der Open Government Partnership (OGP)
- Kurzfassung -

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

www.open-government-deutschland.de

Stand

September 2019

Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)
mit Ausnahme von Fotos und Illustrationen

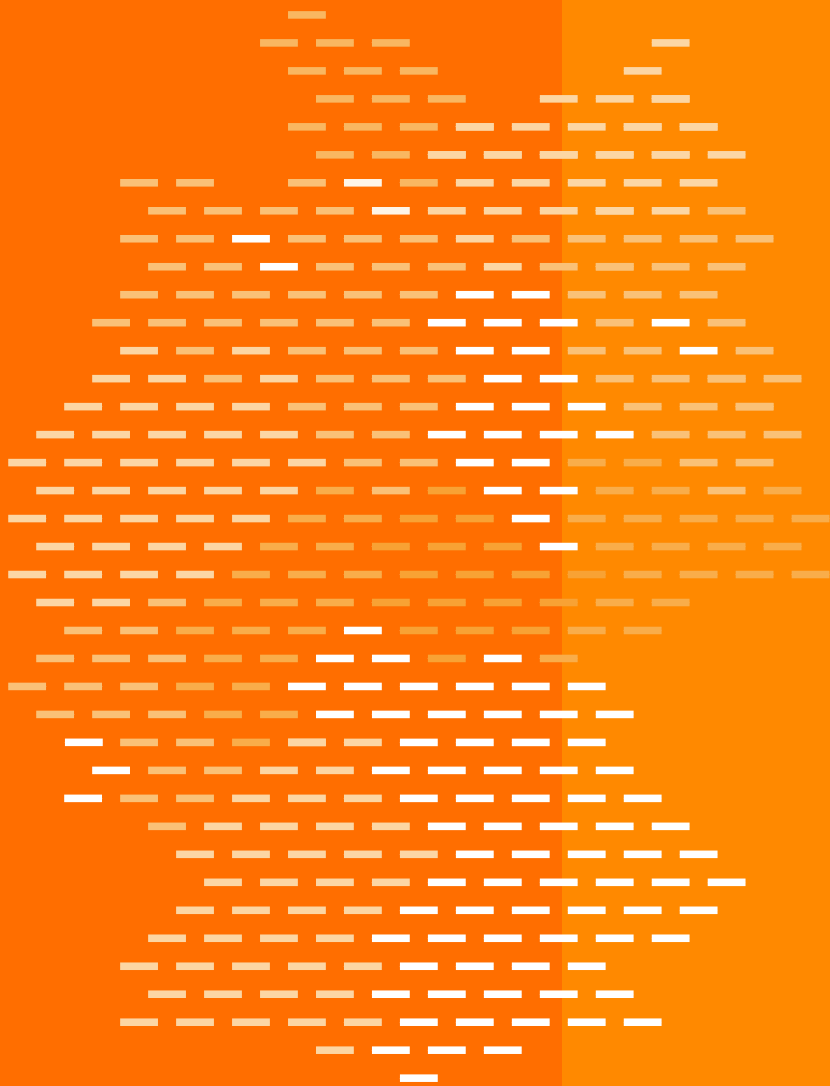
Bildnachweis

Seite 5: Bundesregierung/Steffen Kugler (Portrait)
Seite 8: CC BY Open Government Partnership

**Teilnahme Deutschlands an der
Open Government Partnership (OGP)**

Zweiter Nationaler Aktionsplan 2019 – 2021

Kurzfassung





Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel:

»Open Government, offen für neue Ideen und Antworten sein, zuhören, erklären und aufklären, ehrlich miteinander umgehen und Rechenschaft ablegen – das muss Teil unserer Regierungs- und Verwaltungskultur sein.

*Darum geht es im Zweiten Nationalen Aktionsplan. Denn **Teilhabe, Transparenz** und **Zusammenarbeit** sind Grundpfeiler unserer **Demokratie** und unerlässlich für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander. Und die zahlreichen und komplexen Herausforderungen unserer Zeit verlangen in besonderer Weise gemeinsame Anstrengungen und eine Lösungssuche mit Hilfe innovativer Ansätze.«*

Die OECD definiert Open Government als „Kultur der Regierungsführung, die – geleitet von den Grundsätzen der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Teilhabe – auf innovativem und nachhaltigem staatlichem Entscheiden und Handeln beruht und die Demokratie und integratives Wachstum fördert“.

Welche politische Bedeutung hat Open Government in Deutschland?

Open Government ist nicht nur ein nationales Bestreben. Deutschland nimmt seit Dezember 2016 an der Open Government Partnership (OGP) teil. Die OGP ist ein Zusammenschluss von mittlerweile 79 Staaten, die sich für ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln einsetzen. Im Koalitionsvertrag über die 19. Legislaturperiode haben sich die Regierungsparteien zu den Verpflichtungen aus der Teilnahme an der OGP bekannt.

Anfang Oktober 2019 wird Deutschland in den Lenkungsausschuss der OGP aufrücken und damit auch international eine stärkere Rolle übernehmen. Im Bewerbungsschreiben hatte der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Prof. Dr. Braun, die deutschen Ziele so formuliert: „Wir wollen von der Vorreiterrolle anderer lernen und uns gleichzeitig daran messen.“

Open Government eröffnet Regierung und Verwaltung die Chance, Impulse zur Verbesserung des eigenen Handelns aufzunehmen und durch Transparenz und Dialog Vertrauen aufzubauen. Zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Augenhöhe zu begegnen stärkt die Motivation für bürgerschaftliches Engagement und trägt zu einem lösungsorientierten Miteinander bei. Open Government ist wichtiger Baustein eines bürgernahen, demokratiefördernden und zukunftsorientierten Regierungshandelns.

Wie wird Open Government in der Praxis umgesetzt?

Open Government wird in Deutschland bereits vielfältig gelebt (jedoch in der Regel nicht unter diesem Begriff), zum Beispiel:

- **Bei der Aufstellung des Dritten Nationalen Radverkehrsplans wurden neben Expertinnen und Experten möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aktive Fahrradfahrerinnen und -fahrer, beteiligt.**
- **Bis Ende 2022 sollen alle Verwaltungsdienstleistungen auch online verfügbar sein. Um diese so nutzerfreundlich wie möglich zu gestalten, arbeiten Bund und Länder zusammen. In so sogenannten Digitalisierungslaboren erproben Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit IT-Expertinnen und Experten und der Verwaltung die Umsetzung verschiedener Verwaltungsleistungen online, zum Beispiel zu Wohngeld, Elterngeld oder BAföG. Derzeit gibt es rund 30 solcher Digitalisierungslabore.**
- **Im Projekt „Modellkommune Open Government“ engagierten sich neun Kommunen, von der Millionenstadt bis zur 4000-Einwohner-Gemeinde, um die Vorteile von Open Government für Kommunen zu entdecken.**

→ Seit 2015 gibt es ein nationales Portal (GovData.de), das Zugriff auf frei nutzbare Daten von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen erlaubt. Auch viele Geodaten sind heute frei verfügbar (<https://www.govdata.de>).

Deutschland hat 16 Bundesländer mit rd. 11.000 Städten und Gemeinden. Auf allen diesen Ebenen gibt es zahlreiche weitere Open Government-Maßnahmen. Vielfach sind Beteiligungsprozesse die Regel, unter anderem sind sie bei Infrastrukturvorhaben vorgeschrieben.

Was sind Nationale Aktionspläne?

Die Teilnehmer an der OGP sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Nationalen Aktionsplan zu erarbeiten. Der Aktionsplan soll ca. 5 bis 15 Selbstverpflichtungen der Regierung enthalten, die anspruchsvoll, messbar und für Open Government bedeutsam sind. Er soll in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entstehen. Der Aktionsplan wird regelmäßig sowohl durch die umsetzende Regierung als auch durch unabhängige Gutachter der OGP bewertet. Daraus ergibt sich ein immerwährender Lern- und Verbesserungsprozess.

Wie ist der Zweite Nationale Aktionsplan entstanden?

Die Bundesregierung hat den Zweiten Nationalen Aktionsplan in der Zeit von März bis September 2019 erstellt. Kern des Verfahrens war die rund zweimonatige Beteiligung der Zivilgesellschaft, bei der 58 ausgearbeitete Verpflichtungsvorschläge entstanden. Die Bundesregierung ist den zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern sehr dankbar für ihr Engagement, die eingebrachte Zeit und ihre Vorschläge.

Wie in vergleichbaren Konsultationen konnten nur einige der Vorschläge als Verpflichtung in den Zweiten Nationalen Aktionsplan aufgenommen werden. Die Bundesregierung hat die Beteiligten über ihre unverbindlichen Einschätzungen zu den anderen Vorschlägen informiert.

Der Zweite Nationale Aktionsplan 2019 – 2021 kann unter www.open-government-deutschland.de abgerufen werden.



Die Verpflichtungen des Zweiten Nationalen Aktionsplans

Verpflichtungen des Bundes

- 1 Regionale Open Government Labore:** Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird regionale Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft im Sinne von Open Government fördern. Dazu stehen 3 Mio. Euro bereit. Das Interessenbekundungsverfahren ist angelaufen.
- 2 Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik:** Das Auswärtige Amt digitalisiert Teilbestände seines Politischen Archivs und wird diese zur freien, nicht kommerziellen Nutzung online stellen. Die Dialogveranstaltungen zur Außenpolitik werden intensiviert.
- 3 Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung:** Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermöglicht jungen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Jugendstrategie mithilfe von unterschiedlichen Formaten eine möglichst breite und fundierte Beteiligung. Junge Menschen sollen „ihre“ Jugendstrategie selbst mitgestalten können.
- 4 Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung:** Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird ein Digital Innovation Team aufbauen. Es wird als „Think & Do Tank“ in der Bundesverwaltung ein strukturiertes Innovationsmanagement etablieren und Methoden aus dem Design Thinking, Service Design und agilem Arbeiten in der Verwaltung verbreitern und verankern.
- 5 Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit:** Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird den Dialog zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Bezug auf transparente Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen. Ziel ist es, Datenveröffentlichungen nach internationalen Transparenzstandards zu verbreiten und die Nutzung der Daten insbesondere für politische Teilhabe zu fördern.
- 6 Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds:** Für die Umsetzung von Open Data in der Bundesverwaltung wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die gemeinsame Wissensbasis stärken und kohärente Kriterien erarbeiten.
- 7 Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025:** Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, einen Dialog zur Zukunft von Forschung und Innovation zwischen den Beteiligten und der Bundesregierung zu initiieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird hierzu regionale Dialogveranstaltungen durchführen.
- 8 Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung:** Das Bundeskanzleramt und die zuständigen Ressorts werden die frühe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und Regelungsinitiativen erproben. Der Redaktionsstab Rechtsprache wird gestärkt und die elektronische Verkündung von Gesetzen eingeführt.
- 9 Modellvorhaben Smarte LandRegionen:** Das Projekt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft liefert Erkenntnisse über die Potenziale der Digitalisierung für die Stärkung ländlicher Räume. Ergebnis wird die Entwicklung und Erforschung einer vernetzenden Plattform samt digitaler Dienste sein.

Verpflichtungen der Länder

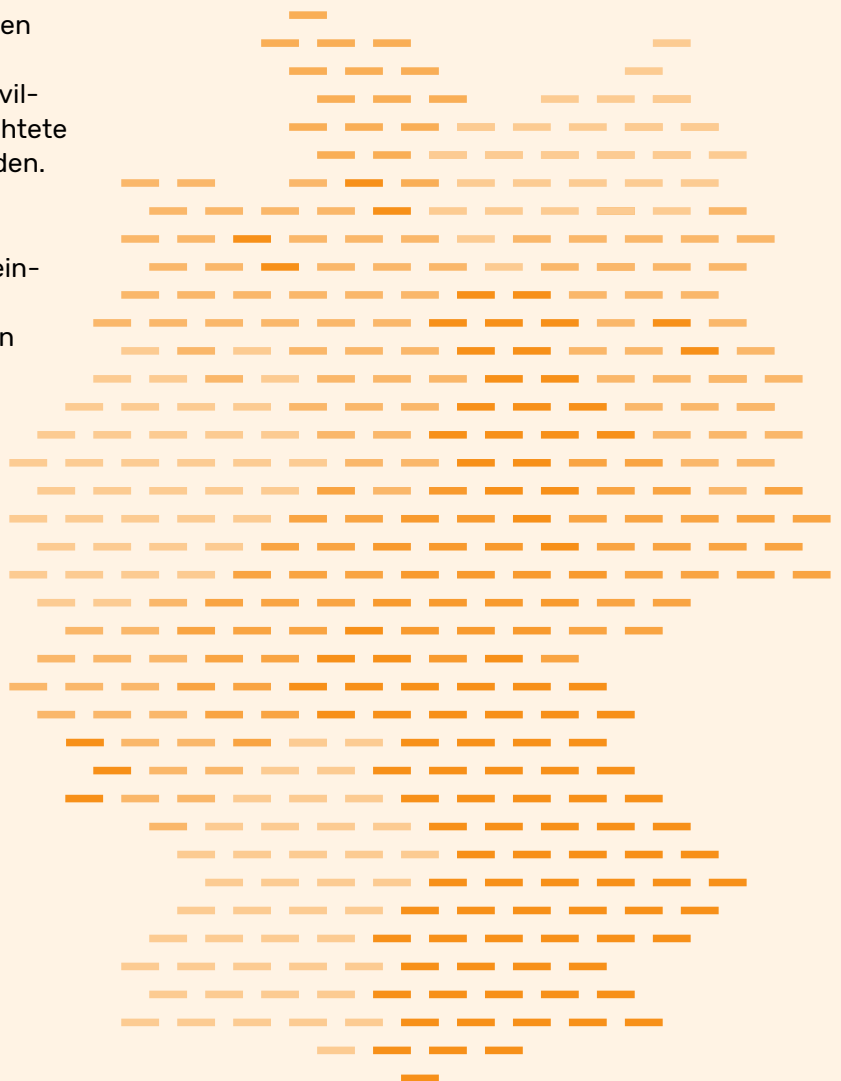
1 Nordrhein-Westfalen Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen: Nordrhein-Westfalen wird das Open Government-Portal des Landes „Open.NRW“ als zentralen Knotenpunkt für Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen. Zudem sollen mit der Einführung eines Open Government Siegels Anreize geschaffen werden, mehr Verwaltungen für Open Government Initiativen zu gewinnen.

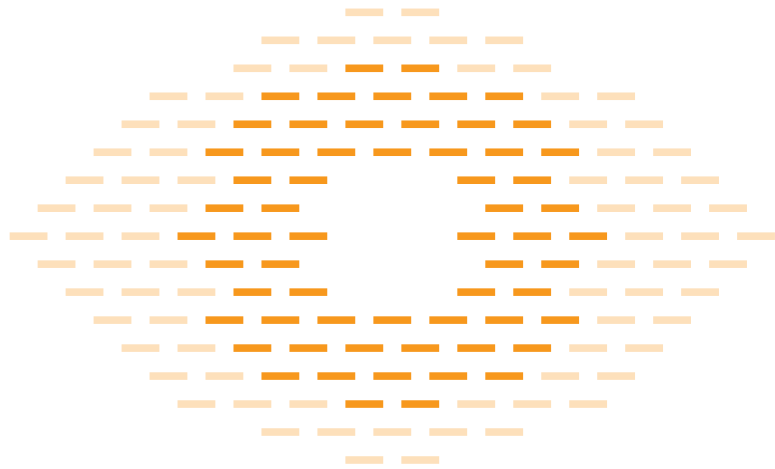
2 Nordrhein-Westfalen Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen: Als Pilotvorhaben soll auf Landesebene ein Ort für neue Formen agiler Zusammenarbeit geschaffen werden. In einem Innovationslabor wird ein regelmäßiger Austausch zwischen der Verwaltung des Landes und der Kommunen, Startups und Zivilgesellschaft und deren zielgerichtete Zusammenarbeit gefördert werden.

3 Nordrhein-Westfalen Datensouveränität stärken: Nordrhein-Westfalen wird die umfassende Bereitstellung von offenen Daten der Verwaltungen fördern.

4 Sachsen Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen: Der Freistaat Sachsen wird das Beteiligungsportal Sachsen inhaltlich und technisch weiterentwickeln und strebt eine Nachnutzung durch andere Länder an.

5 Schleswig-Holstein Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung: Schleswig-Holstein verfolgt einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur, um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz zu gelangen (z.B. quelloffene Softwareentwicklung, Bereitstellung einer kollaborativen Online-Plattform, Einsatz von Open Source Software).





Wie geht es weiter?

Der OGP-Prozess ist zyklisch: Die regelmäßige Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der Aktionspläne mit messbaren Reformen greifen jeweils ineinander und tragen zu einem stetigen Lernprozess bei. Der dritte Nationale Aktionsplan wird im ersten Halbjahr 2021 erarbeitet.

Denken und diskutieren Sie bereits jetzt zukünftige Ideen zur Förderung von Open Government. Open Government mit offenem Austausch, der Bekämpfung von Korruption und der Wahrung von demokratischem Zusammenhalt ist ein wichtiger Faktor für ganz Deutschland.

in Deutschland 
2. Nationaler Aktionsplan

Sept. 2019 - Aug. 2021

NEU: Beteiligung Länder,
Kommunen, Zivilgesellschaft